

Zeitschrift: Tec21
Band: 139 (2013)
Heft: 49-50: Campus Epfl

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORT- UND WEITERBILDUNG

REVIDIERTE NORM SIA 267 GEOTECHNIK

Die Norm SIA 267 Geotechnik und die dazugehörigen Ergänzenden Festlegungen SIA 267/1 wurden erstmals einer redaktionellen und fachlichen Revision unterzogen und sind seit August 2013 in Kraft. Gegenstand der Teilrevision war insbesondere das Kapitel «Erdbeben». Zudem wurde der Modellierung sowie den Ein- und Auswirkungen von Wasser im Baugrund mehr Gewicht beigegeben. An der Tagung werden die wesentlichen Änderungen im Überblick vorgestellt sowie ausgewählte Themen näher erläutert, die sich in der Anwendung als schwierig erwiesen haben.

4.2.2014, Wildegg, 9.00–16.30 Uhr [BW144201] (Wiederholung: 3.6.2014 [BW144202])
FM 425.–/M 475.–/NM 525.–

form
Fort- und Weiterbildung
Formation continue et perfectionnement
Formazione continua e perfezionamento

ANLASS	THEMA	TERMIN / CODE	KOSTEN
DIE NORM SIA 118 IN DER PRAXIS	Der Kurs gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der Norm SIA 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» und deren Auswirkung auf die Rechte und Pflichten der Bauherrschaft, der Planer und der Unternehmer. Neben der inhaltlichen Präsentation der Norm werden in Gruppenarbeiten praktische Fälle bearbeitet und anschliessend im Plenum besprochen.	5. und 12.2.2014, Zürich 1. Tag: 13.30–17.30 Uhr 2. Tag: 9.00–17.30 Uhr [AB68-14]	FM 680.– M 830.– NM 975.–
CLAIM MANAGEMENT – UMGANG MIT NACHFORDERUNGEN	Der Kurs liefert einen Überblick über die häufigsten Ursachen für Nach- und Mehrforderungen und die Mittel zu deren Vermeidung bei der Vertragsgestaltung. Zudem werden Möglichkeiten zur Reduktion von Nach- oder Mehrforderungen bei der Auftragsabwicklung sowie das Vorgehen zur effizienten Erledigung von Streitfällen behandelt.	5. und 12.3.2014, Zürich jeweils 13.30–17.00 Uhr [CM40-14]	FM 450.– M 550.– NM 650.–
NEUES AUS DER BRÜCKENFORSCHUNG	Anlässlich der 6. gemeinsamen Tagung der Arbeitsgruppe Brückenforschung des Bundesamts für Strassen (Astra), des SIA-Fachvereins für Brücken- und Hochbau und der SBB erläutern Projektverantwortliche die in den vergangenen fünf Jahren erworbenen Forschungsergebnisse im Bereich Brückenbau. Eingerahmt werden die Präsentationen durch ein Referat des Astra-Direktors zum Stellenwert der Forschung im Bundesamt und des Gesamtleiters der SBB-Durchmesserlinie Zürich zu den Kunstbauten.	13.3.2014, Olten 9.15–17.30 Uhr [TBF01-14]	FM 400.– M 450.– NM 520.– Stud. 60.–
GRÜNDUNG EINES PLANUNGSBÜROS	Welche Rechtsform eignet sich für welches Geschäftsmodell? Welche Versicherungen sind notwendig? Welche Verträge müssen abgeschlossen werden? Von der Vorbereitung über die Umsetzung bis zu den beim Einstieg nötigen Kenntnissen (wie Buchhaltung, Kalkulation der Bürokosten und Steuerwesen) erläutert der Kurs die wichtigsten Schritte in die Selbstständigkeit.	14.3.2014, Zürich 9.00–16.00 Uhr [GP11-14]	FM 350.– M 450.– NM 550.– Stud. 100.–
KOMPETENTE MITARBEITERGESPRÄCHE	Zielgerichtete und situationsgerechte Mitarbeitergespräche stellen ein wichtiges Mittel für die Personal- und letztlich auch Unternehmensentwicklung dar. Insbesondere gilt es, den Zusammenhang zwischen der Unternehmensstrategie und den persönlichen Zielen und Kompetenzen der Mitarbeitenden herzustellen. Der neue Kurs richtet sich an Vorgesetzte, die mit Mitarbeitenden im Rahmen der Personalbeurteilung erfolgreiche Gespräche führen möchten und dabei alle Chancen nutzen wollen.	21.3.2014, Zürich 8.30–12.00 Uhr [MAG01-14]	FM 300.– M 400.– NM 550.–
PROFESSIONELLE PERSONALREKRUTIERUNG	In diesem neuen Kurs werden verschiedene Methoden vorgestellt, die dazu geeignet sind, sich auf möglichst direktem Weg ein Bild über die Persönlichkeit und Motivation eines Bewerbers/einer Bewerberin zu machen. Das Seminar richtet sich an alle Personen, die ihre Personalrekrutierung verbessern möchten.	28.3.2014, Zürich 8.30–12.00 Uhr [PPR01-14]	FM 300.– M 400.– NM 550.–
STARK UND ERFOLGREICH IN VERHANDLUNGEN	Gute Verhandlungstaktik und eine angemessene Gesprächstechnik bestimmen einen wesentlichen Teil des beruflichen Erfolgs. Der Kurs liefert die Grundlagen dazu.	1.4.2014, Zürich 13.30–17.00 Uhr [VO05-14]	FM 300.– M 400.– NM 550.–

Preisstruktur: FM Firmenmitglieder SIA; M Mitglieder SIA; NM Nichtmitglieder; Stud. Studierende

Kontakt: Tel. 044 283 15 58, form@sia.ch – weitere Kurse/Anmeldung: www.sia.ch/form

VAKANZEN

NEUES VORSTANDSMITGLIED GESUCHT

(sia) Der Vorstand des SIA sucht eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Pius Flury, der per Mai 2014 aus dem Vorstand des SIA zurücktritt. Pius Flury, Architekt ETH/SIA, hat seit 2002 die Anliegen der Berufsgruppe Architektur im Vorstand vertreten. Der Vorstand dankt ihm vorab für sein ausserordentliches Engagement!

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgenden Kriterien und Ausprägungen möglichst nahe kommt:

- Architekturausbildung (ETH/FH), ausgewiesene Erfahrung in der Berufspraxis,
- Inhaber/in, Teilhaber/in oder Partner/in in einem mittleren oder kleineren Büro oder leitende/r Mitarbeiter/in in einem grossen Büro,
- fundierte Kenntnisse der Architektur und der schweizerischen Baukultur,
- Engagement in berufspolitischen Fragen wünschenswert,
- Offenheit für die unterschiedliche Kulturen der deutschen und der lateinischen Schweiz,
- gute Vernetzung,
- hohe Sozialkompetenz,
- gute Deutsch- und Französischkenntnisse,
- Alter vorzugsweise zwischen 40 und 55,
- Frauen werden besonders ermutigt, sich für die Position zu bewerben!

Der Vorstand ist das oberste Exekutivorgan des SIA. Er vertritt den Verein nach aussen und koordiniert die Arbeiten der Verbandsorgane. Er besteht aus der Präsidentin oder

dem Präsidenten des SIA und zwischen acht und zwölf weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstands werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Berufsgruppe Architektur, kurz BGA, ist mit über 7000 Mitgliedern die grösste von insgesamt vier Berufsgruppen im SIA. Die BGA nimmt die berufsspezifischen Interessen der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Raumplaner und Bauökonominnen wahr.

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine jährliche Pauschale ausbezahlt. Die Geschäftsstelle des SIA unterstützt den Vorstand fachlich und administrativ.

Die Findungskommission unter Vorsitz von Nathalie Rossetti freut sich über Bewerbungen und Hinweise auf mögliche Kandidaten und Kandidatinnen bis zum 20. Dezember 2013. Weitere Mitglieder der Findungskommission sind BGA-Präsident Michael Schmid und die Vorstandsmitglieder Daniel Meyer, Adrian Altenburger, Daniele Biaggi und als Sekretär der Geschäftsführer des SIA Hans-Georg Bächtold, der zugleich Kontaktperson ist: hans-georg.baechtold@sia.ch, Telefon 044 283 15 20.

KOMMISSIONSMITGLIEDER GEOTECHNIK GESUCHT

(sia) Die Kommission Geotechnik sucht per Frühjahr 2014 eine Fachperson, die sich für die Normierungsarbeit (Norm SIA 267 Geo-

technik) interessiert und sich ehrenamtlich dafür engagieren will. Gesucht wird eine Fachperson mit vertiefter Erfahrung in der Entwicklung von Lösungen geotechnischer Problemstellungen, in der Baugrunderkundung und Ertüchtigung von Bauwerken des Grund- und Spezialtiefbaus. Gute Kenntnisse der Schweizer Normen ergänzen das Anforderungsprofil.

Überdies wird eine Fachperson gesucht, die sich für die schweizerische und internationale Normierungsarbeit im Bereich «Bemessung in der Geotechnik» interessiert und sich ehrenamtlich dafür engagieren will. Vorausgesetzt werden: fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse in der Geotechnik, Vertrautheit mit den Gepflogenheiten und der Kultur der geotechnischen Bemessung in der Schweiz, gute Sprachkenntnisse in Deutsch, Französisch und Englisch, die Bereitschaft, ehrenamtlich auch an Sitzungen im Ausland teilzunehmen. Eine Promovierung ist von Vorzug.

Interessierte werden dazu eingeladen, ihren Lebenslauf mit Begleitschreiben bis zum 10. Februar 2014 zu senden an: Dr. Vollenweider AG, Anita Lutz, Badenerstrasse 621, 8048 Zürich. Bei Fragen gibt Anita Lutz, Präsidentin der Kommission Geotechnik, Auskunft unter Tel. 043 343 30 30.

WEITERE AUSSCHREIBUNGEN

Weitere Vakanzen innerhalb des SIA und seiner Kommissionen sind zu finden unter:
www.sia.ch/vakanzen

REKURSFRIST PUBLIKATIONSFREIGABEN

(sia) Die Zentralkommission für Normen (ZN) hat an ihrer Sitzung vom 19.11.2013 nachfolgende fünf Normen und zwei Merkblätter zur Publikation freigegeben. Gegen die Publikationsfreigaben kann bis zum 31.12.2013 beim Vorstand Rekurs eingereicht werden.

- SIA 180 *Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden* (Revision)
- SIA 264 *Stahl-Beton-Verbundbau* (Revision)
- SIA 264/1 *Stahl-Beton-Verbundbau – Er-*

gänzende Festlegungen (Revision)

- SIA 269/6-2 *Erhaltung von Tragwerken – Mauerwerksbau, Teil 2: Mauerwerk aus künstlichen Steinen* (neu)
- SIA 382/1 *Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen* (Revision)
- SIA 2049 *Anforderungen an neue Zemente* (neu)
- SIA 2050 *Nachhaltige Raumentwicklung* (neu)

Überdies wurden drei Projekte gestartet (SIA 2051 *Building Information Modelling*, Revision SIA 2028 *Klimadaten für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik*, Revision SIA 197-1 *Projektierung Tunnel – Bahntunnel*) und zwei Kommissionen gegründet: Kommission für Informatiknormen (vgl. TEC21 43/2013) und Kommission für Nachhaltigkeit und Umwelt (Details und ein Aufruf zur Mitarbeit folgen).

STELLUNGNAHME: UMSETZUNG NEUES RPG

Für die Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes hat der Bund Bestimmungen zur Berechnung des Bauzonenbedarfs und zur kantonalen Richtplanung erarbeitet. Die Planerverbände SIA und FSU fordern, dass die Dokumente nochmals grundlegend überarbeitet werden. Zu sehr dominiert darin eine statistische Sichtweise, was zulasten der raumplanerischen Denkweise und im Endeffekt der gewünschten Ziele geht.

Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde am 3. März 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 62.9% angenommen. Der SIA und der Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU) haben den Abstimmungskampf aktiv unterstützt und stehen nach wie vor hinter dem Kernziel der Gesetzesrevision: die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken.

Zur Umsetzung der Gesetzesrevision hat der Bund drei Dokumente erarbeitet, zu denen noch bis zum 30. November 2013 Stellung bezogen werden kann. Vorgesehen sind eine Anpassung der Raumplanungsverordnung aus dem Jahr 2000 sowie ergänzende Bestimmungen zur Berechnung des Bauzonenbedarfs (*Technische Richtlinien Bauzonen*) und zur Richtplanung (*Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung*). Nach sorgfältigem Studium der Unterlagen stellen der SIA und der FSU die Forderung, dass alle drei Dokumente in ihrem methodischen Ansatz nochmals grundlegend zu überarbeiten sind.

Auf eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Punkten haben die Fachverbände deshalb verzichtet. Um ihre Forderung zu erläutern, werden nachfolgend aber einige der wichtigsten Überlegungen wiedergegeben.

WICHTIGSTE KRITIKPUNKTE

Die grundlegenden Schwächen in den vorgeschlagenen Umsetzungsinstrumenten sind nach Ansicht des SIA und des FSU:

– Die Instrumente orientieren sich zu stark an einer statistischen Betrachtungsweise, was zulasten einer raumplanerischen Denk- und Handlungsweise geht. Das betrifft alle drei Dokumente, vor allem aber die *Technischen Richtlinien Bauzonen* zur Bauzonendimensionierung.

– Die Instrumente fokussieren zu sehr auf quantitative Aspekte wie die Verhinderung weiterer Einzonungen und die Problematik der Rückzonung und zu wenig auf die Bereitstellung von Strategien für eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung.

– Das vorgesehene Reporting und Controlling zuhanden des Bundes ist teilweise überdimensioniert und hemmt die Erschaffung dringend erforderlicher Handlungsspielräume. Die Verantwortung zur Umsetzung der Revision RPG muss primär bei den Kantonen liegen, nicht beim Bund.

AUSGEWÄHLTE ARGUMENTE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

– *Raumkonzept statt Statistiken*: In den technischen Richtlinien zur Bauzonendimensionierung ersetzt der Bund das Raumkonzept durch eine statistische Karte der Raumtypen und basiert darauf die Vorgaben für eine minimale Nutzung der Bauzonen.

› Der SIA und der FSU fordern, dass die Positionierung und Dimensionierung der Bauzonen auf der Basis einer differenzierten raumplanerischen Analyse und der Raumkonzepte in den einzelnen Handlungsräumen erfolgen muss. Neben der Umsetzung der bereits bestehenden raumplanerischen Strategien wird dadurch nicht zuletzt auch ein kluger Einsatz der finanziellen Mittel für den Bau, Erhalt und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet.

– *Orientierung an Entwicklungsstrategien*: Bei der Ermittlung des Bedarfs an Bauzonen in den nächsten 15 Jahren wird in der Vorlage ein statistischer Mittelwert der heutigen Nutzung in den einzelnen Raumtypen zugrunde gelegt. Methodisch würde dies voraussetzen, dass alle bisherigen Nutzungspläne, die dem Mittelwert eines Raumtyps entsprechen, richtig dimensioniert waren. Diese Annahme ist falsch und führt zu unangemessenen Bedarfsermittlungen.

› Die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Bauzonen sollte nicht in erster Linie von statistischen Werten hergeleitet werden, sondern von den Entwicklungsstrategien, wie sie in den Raumkonzepten dargelegt sind. Die Statistiken hingegen sollen dazu dienen, die angestrebten Szenarien zu plausibilisieren.

– *Planung in Handlungsräumen*: Heutige Lebens- und Arbeitswelten machen nicht an den Gemeindegrenzen Halt, und die Schwei-

zer Metropolitanräume gehen über die Kantongrenzen hinaus. Entsprechend haben mehrere Kantone ihre Raumkonzepte bereits miteinander entwickelt (z.B. Nordwestschweiz und Metropolitanraum Zürich).

› Der Betrachtungsperimeter für die Dimensionierung der Bauzonen ist auf diese Entwicklung abzustimmen und somit von der Ebene Kanton und Gemeinde auf den Handlungsraum (sog. funktionaler Raum) auszuweiten.

PRAXIS ALS PRÜFSTAND FÜR DIE ÜBERARBEITUNG

Der SIA und der FSU regen an, die Instrumente gemeinsam mit den Kantonen anhand konkreter Entwicklungsvorstellungen für Räume unterschiedlichen Charakters (z.B. für den Metropolitanraum Zürich, für die Hauptstadtregion Schweiz, in einer weniger dynamischen Agglomeration und auch im ländlichen Raum) zu testen und auf Grundlage der Resultate zu überarbeiten.

Nicht zuletzt bedingt die Erarbeitung der Grundlagen für gemeinsame Raumkonzepte eine vergleichbare Erhebung der Bauzonenkapazitäten. Da bisher jeder Kanton eine andere Methodik für die Bestimmung der Nutzungsreserven angewendet hat, ist dies keine einfache Aufgabe. Mit den *Technischen Richtlinien Bauzonen* und der *Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung* hat der Bund die Chance, mit einem minimalen Geodatenmodell die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die wesentlichen Dateninhalte über die Kantongrenzen hinweg vergleichbar werden. Dadurch könnte in Zukunft die Planung in Handlungsräumen, die über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinausgehen, wesentlich erleichtert werden.

Die beiden Fachverbände sind sich bewusst, dass ihre Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung der Dokumente den geplanten Termin für die Inkraftsetzung des revidierten RPG im Frühjahr 2014 verunmöglicht. Sie sind aber davon überzeugt, dass diese Verzögerung angesichts der langfristigen Bedeutung der Verordnung und Richtlinien gerechtfertigt ist.

Anmerkung

1 Die vollständige Stellungnahme des SIA und des FSU ist zu finden unter: www.sia.ch/raumplanung